GEMEINSAM SCHAFFEN WIR NACHHALTIGEN WERT

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

INHALT

DIE WERTE, WELCHE UNS BEI UNSEREN ENTSCHEIDUNGEN LEITEN 4

WIR ERKENNEN DEN WERT ALL UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER AN UND SCHÜTZEN DIESEN 6

WIR FÖRDERN DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT ALL UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER 6

WIR UNTERSTÜTZEN DIE SCHAFFUNG EINES VERANTWORTUNGSVOLLEN ARBEITSPLATZES, WÜRDIGEN DIE BEDEUTUNG DER VIELFALT UND FÖRDERN DIE PROFESSIONALITÄT UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER 7

WIR SETZEN UNS FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN EIN 9

WIR UNTERSTÜTZEN EINE KOHLENSTOFFARME ENERGIEWENDE, SCHÜTZEN DIE UMWELT UND OPTIMIEREN DEN EINSATZ VON ENERGIERESSOURCEN RESOURCES 9

WIR HANDELN UNTER WAHRUNG UNSERER INTEGRITÄT 11

WIR HANDELN UNTER EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN 11

WIR BEUGEN INTERESSENSKONFLIKTEN VOR UND REGELN DIESE 11

WIR BEKÄMPFEN KORRUPTION 12

WIR AGIEREN LOYAL UND KORREKT AUF DEN MÄRKTEN UND IM EINKLANG MIT DEN GELTENDEN VORSCHRIFTEN 13

WIR WAHREN DEN DATENSCHUTZ 14

WIR RESPEKTIEREN UND SCHÜTZEN DIE BETRIEBLICHEN RESSOURCEN 15

WIR NUTZEN DIE BETRIEBLICHEN VERMÖGENSWERTE KORREKT 15

WIR SCHÜTZEN DIE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN UND DAS GEISTIGE EIGENTUM 15

WIR SCHÜTZEN DEN RUF VON ENI 16

UMSETZUNGSMECHANISMEN 17

VERSTÖSSE UND ABHILFEMASSNAHMEN – MELDUNGEN 17

ÜBERWACHUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX 17

ANNAHME 18

ENI MISSION

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wir sind ein Energieunternehmen.

Wir unterstützen eine gerechte Energiewende mit konkreten Taten,

um unseren Planeten zu schützen

und allen Menschen einen effizienten und nachhaltigen Zugang zu Energie zu ermöglichen.

Unsere Arbeit basiert auf Leidenschaft und Innovation.

Auf der Stärke und der Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten.

Auf der Würde eines jeden Menschen und der Anerkennung von Diversität als unverzichtbare Ressource für die menschliche Entwicklung.

Auf Verantwortung, Integrität und Transparenz in unserem Handeln.

Wir glauben an den Wert langfristiger Partnerschaften mit den Ländern und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, um langanhaltenden Wohlstand für alle zu erreichen.

In der im September 2015 vorgestellten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) festgelegt, welche gemeinsame Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der heutigen komplexen sozialen Herausforderungen darstellen. Diese Zielsetzungen sind eine wichtige Referenz für die internationale Gemeinschaft und für den Eni Konzern im Hinblick auf dessen Tätigkeiten in den Ländern, in denen er tätig ist.

UNSER ENGAGEMENT

Eni verpflichtet sich, die Achtung der international anerkannten Menschenrechte im Einklang mit den **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)**, den **OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen** sowie den **freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte** (Voluntary Principles on Security and Human Rights) sicherzustellen.

Eni ist entschlossen, einen positiven Beitrag zur Erreichung der **Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)** zu leisten. Das Unternehmen unterstützt eine **kohlenstoffarme und sozial gerechte Energiewende** und ist einer der Unterzeichner des Pariser Versprechens (Paris Pledge for Action) zur Unterstützung der Ziele des Pariser Abkommens.

Eni beabsichtigt, seine Lieferkette in diesen Weg einzubeziehen und Beziehungen zu Lieferanten mit bewährter Professionalität einzugehen, die in der Lage sind, höchste Qualitätsstandards umzusetzen und die Werte und Grundsätze von Eni teilen.

Die Auswahl zuverlässiger Partner ist unverzichtbar, um **Wert für die eigenen Stakeholder zu schöpfen,** um **Innovation und kontinuierliche Verbesserung** zu garantieren sowie **die Integrität und Reputation von Eni** auf dem Markt zu schützen.

Zu diesem Zweck hat Eni, basierend auf den im Eni Ethikkodex, der MSG Antikorruption und Enis Erklärung zur Achtung der Menschenrechte enthaltenen Grundsätzen den vorliegenden Kodex erstellt, in dem die Voraussetzungen und Anforderungen beschrieben sind, welche alle Lieferanten von Eni im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Tätigkeiten und Leistungen erfüllen müssen, optimiert durch die Entwicklung von innovativen Technologien auch digitaler Art.

Eni beabsichtigt, Beziehungen zu jenen Lieferanten aufzubauen und zu stärken, **welche die Grundsätze und Prinzipien mittragen, die im Eni Ethikkodex verankert und im vorliegenden Kodex ausgeführt sind und deren Umsetzung** bei ihren Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Partnern sowie der eigenen Lieferkette fördern.

Die in diesem Kodex enthaltenen Vorgaben ersetzen nicht die gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen sowie die Inhalte der mit Eni eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, sondern ergänzen diese.

DIE WERTE, WELCHE UNS BEI UNSEREN ENTSCHEIDUNGEN LEITEN

Unsere Werte zeigen, wer wir sind und woran wir glauben. Sie leiten unser Handeln, prägen unser Engagement und lenken unser Verhalten und das derjenigen, die mit uns interagieren.

WERTE	ANSATZ
Integrität	Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit, Fairness und Vertrauen prägen unsere tägliche Arbeit unter Wahrung interner und externer Vorschriften und Bestimmungen.
Achtung und Schutz der Menschenrechte	Wir handeln mit Respekt für die Menschenwürde und die Menschenrechte und fordern das gleiche Engagement von allen unseren Partnern. Wir sorgen für ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem Einzigartigkeit und Vielfalt als unverzichtbare Ressourcen für die Entwicklung der Menschheit wertgeschätzt werden.
Transparenz	Wir achten auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder. Wir verpflichten uns zu einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Partnern, stellen ihnen klare, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung und sind uns bewusst, dass der Austausch von Zielen und Ergebnissen für die Wertmaximierung und die Reduzierung von Geschäftsrisiken von entscheidender Bedeutung ist.
Förderung der Entwicklung	Wir setzen uns für einen effizienten und nachhaltigen Zugang zu Energieressourcen ein, im Rahmen dessen die Bedürfnisse künftiger Generationen geschützt und die Menschenrechte, die Umwelt und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit respektiert werden. Durch unsere Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften unterstützen wir eine inklusive Entwicklung, die in allen Regionen, in denen wir tätig sind, einen gemeinsamen und dauerhaften Wert schaffen kann.
Operative Exzellenz	Wir garantieren Effizienz und Integration bei all unseren Aktivitäten, minimieren Risiken und schaffen entlang des gesamten Wertzyklus Chancen.
Teamarbeit und Kooperation	Wir arbeiten mit Leidenschaft, glauben an Teamgeist und schätzen die Fähigkeiten aller. Wir erkennen die Zusammenarbeit als grundlegendes Element für den Aufbau solider und dauerhafter Beziehungen an, durch die wir unser Potenzial entfalten und Unternehmensziele erreichen können.
Innovation	Wir sind davon überzeugt, dass Innovation die Basis für das persönliche und betriebliche Wachstum ist. Wir sind bestrebt, modernste technologische Fähigkeiten zu erwerben, um innovative Ideen zu entwickeln und unsere täglichen Aktivitäten zu verbessern. Durch eine Erhöhung der Sicherheit und eine Verringerung der Umweltbelastung tragen wir zum Fortschritt der Zivilgesellschaft bei.

Als Eni verpflichten wir uns, Legalität, Transparenz und Fairness bei all unseren Tätigkeiten zu garantieren und für all unsere Stakeholder dauerhaften Wert zu schöpfen. Wir erwarten daher, dass all unsere Lieferanten gleichermaßen sozialverantwortlich agieren sowie angemessene Ethikprogramme und Maßnahmen entwickeln, die mit unseren Grundsätzen und unseren Verhaltensweisen im Einklang stehen. Wir behalten uns das Recht vor, gegenüber den Personen, die unsere Erwartungen nicht erfüllen und nicht im Einklang mit unseren Prinzipien handeln, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

In keiner Weise kann die Überzeugung, zum Vorteil oder im Interesse von Eni zu handeln, nicht einmal teilweise Verhaltensweisen seitens der Lieferanten rechtfertigen, die im Widerspruch zu diesen Prinzipien stehen.

MENSCHEN

WIR ERKENNEN DEN WERT ALL UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER AN UND SCHÜTZEN DIESEN

WIR FÖRDERN DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT ALL UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Um den Gesundheitsschutz und die Sicherheit aller zu garantieren, wird von den Lieferanten verlangt, Risiken im Vorfeld zu identifizieren und zu bewerten, um diese zu lenken und zu vermeiden, indem sie **geeignete Maßnahmen** umsetzen, die jeglichen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltensweisen, die unmittelbare oder mittelbare Personen- und/oder Sachschäden an materiellen und immateriellen Ressourcen verursachen könnten, **vorbeugen** und vor diesen **schützen**. Dies wird durch die regelmäßige Aktualisierung von Arbeitsmethoden im Bereich Prävention und unter Inanspruchnahme der besten verfügbaren Schutztechnologien und -praktiken erreicht.

Der Lieferant muss das Engagement und **100% Committment seiner Unternehmensführung** beim Management von Gesundheit und Sicherheit sowie die

Schulung und Sensibilisierung der Arbeitskräfte im Hinblick auf sichere Verhaltensweisen zur Wahrung von Gesundheit und Sicherheit garantieren.

Vom Lieferanten wird verlangt, sich dazu zu verpflichten, **widerrechtliche oder gefährliche Verhaltensweisen zu vermeiden** und jede Situation, die eine Gefahr darstellen könnte, zu melden.

Zudem wird vom Lieferanten verlangt, eine **kontinuierliche Verbesserung** anzustreben und insbesondere bei Tätigkeiten, die an den Standorten durchgeführt werden, die Kooperation mit Eni und anderen Lieferanten zu gewährleisten, beispielsweise was die Teilnahme an Programmen zur Überwachung und Kontrolle spezifischer Indikatoren, die proaktive Umsetzung von Best Practices in der Praxis, die Meldung und Untersuchung von sämtlichen Vorfällen (Unfälle und Beinaheunfälle) sowie die Bekanntgabe der hieraus gewonnenen Erkenntnisse und die Vorbereitung auf Notfälle und das Notfallmanagement betrifft.

WIR UNTERSTÜTZEN DIE SCHAFFUNG EINES VERANTWORTUNGSVOLLEN ARBEITSPLATZES, WÜRDIGEN DIE BEDEUTUNG DER VIELFALT UND FÖRDERN DIE PROFESSIONALITÄT UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Einklang mit der **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit** und mit dem Ziel des Umweltschutzes und der Umweltnachhaltigkeit sowie um zu verhindern und/oder zu vermeiden, dass ihre Tätigkeit zur Verletzung von Menschenrechten führen oder dazu beitragen kann, wird von den Lieferanten gefordert, dass sie:

- **Zwangsarbeit, Schwarzarbeit, Pflichtarbeit und jegliche Form moderner Sklaverei sowie den Menschenhandel verbieten**. Ausdrücklich verboten ist es zudem, Ausweisdokumente zu beschlagnahmen, die Hinterlegung von Geldbeträgen (oder sonstigen Werten) zu verlangen, von den Lohn-/Gehaltszahlungen Beträge einzubehalten, die mit der Zahlung von Vergütungen für die Einstellung, die Einwanderung und Versetzung verknüpft sind, sowie sonstige Praktiken umzusetzen, welche die freie Aufhebung des Arbeitsverhältnisses behindern;
- **jegliche Form von Kinderarbeit von Kindern unter 15 Jahren unterbinden und unter Einhaltung der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen garantieren, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht bei gefährlichen Arbeitstätigkeiten eingesetzt werden**;
- **Arbeits- und Ruhezeiten für Arbeitnehmer** in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards **festlegen**;
- **jegliche Art von Diskriminierung** (aufgrund von Rasse, Religion, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Meinung und sexueller Orientierung oder jedem anderen Umstand, der zu einer Diskriminierung führen kann) oder **unehrenhafter Handlung verhindern**, durch Arbeitsverhältnisse, welche von **Fairness** geprägt sind und Chancengleichheit für alle sowie eine

diskriminierungs-, verfolgungs- und belästigungsfreie Arbeitsumgebung gewährleisten.

- die **Achtung der Arbeitnehmerrechte und der Gewerkschaftsfreiheit garantieren**, wie insbesondere die Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit von Tarifverhandlungen, einschließlich des Rechts der Arbeitnehmer, ihre Vertreter frei zu wählen und andere Arbeitnehmer zu vertreten, wobei hinsichtlich der Entscheidung der Beschäftigten, einer Gewerkschaftsorganisation beizutreten oder dieser weiter anzugehören, Neutralität zu wahren und auch den Arbeitnehmervertretern ein angemessener Zugang zum Arbeitsplatz zu gewährleisten ist, unter Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierungen diesen gegenüber;
- **klare und gerechte Arbeitsbedingungen festlegen**, die in einem Vertrag definiert sind, welcher in der oder den von der lokalen Gesetzgebung vorgesehenen Sprache(n) erstellt ist und eine gerechte Entlohnung, vertretbare Arbeitszeiten sowie Elternzeit und Urlaub in einer gesunden, sicheren Arbeitsumgebung im Einklang mit den einschlägigen Vereinbarungen vorsieht;
- unter Berücksichtigung des Betriebskontexts und der durchgeführten Tätigkeiten zudem die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der lokalen Gemeinschaften, der Minderheiten, der eingeborenen Bevölkerungen und sonstiger verletzlicher Gruppen respektieren.

WIR SETZEN UNS FÜR DIE BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN EIN

WIR UNTERSTÜTZEN EINE KOHLENSTOFFARME ENERGIEWENDE, SCHÜTZEN DIE UMWELT UND OPTIMIEREN DEN EINSATZ VON ENERGIERESSOURCEN

Mit dem Ziel des Umweltschutzes und der Umweltnachhaltigkeit wird vom Lieferanten verlangt:

- sich dafür zu engagieren, **nachhaltig zu handeln**, die Umweltbelastung zu minimieren und den Einsatz von Energie- und natürlichen Ressourcen zu optimieren;
- seine Tätigkeiten unter verantwortungsvoller Nutzung der Ressourcen durchzuführen und den Bedarf künftiger Generationen nicht zu beeinträchtigen, sondern den Schutz der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu fördern;
- sich zu bemühen, aktiv am Prozess zur Bewertung von Risiken und zum Umweltschutz nach den Grundsätzen **der Vorsicht, der Prävention, des Schutzes und der kontinuierlichen Verbesserung** teilzunehmen;

- sich dafür einzusetzen, zum Erreichen der Ziele in puncto **Anlageneffizienz und Reduzierung direkter Emissionen, Förderung eines Energiemixes mit geringem CO2-Fußabdruck** und eines konstanten Engagements im Bereich **Forschung und Entwicklung** beizutragen;
- die Umweltaspekte in Bezug auf seine Tätigkeit zu lenken und zu überwachen und sich dabei von auf internationaler Ebene anerkannten Standards und Modellen für das Umweltmanagement inspirieren zu lassen;
- **die Grundsätze der Umweltnachhaltigkeit** in seine eigene Lieferkette einzubinden (Optimierung der verwendeten Energie, des Einsatzes von Rohstoffen, des Bodenmanagements, der Emissionen in die Atmosphäre, des Verbrauchs und der Auswirkungen auf die Wasserressourcen sowie der Reduzierung, Wiederverwertung und des Recyclings von Abfällen) und Eni auf dem herausfordernden Weg zur „**CO2-Neutralität**" und der **Kreislaufwirtschaft** zu unterstützen und dazu beizutragen, eine nachhaltigere Entwicklung für das Gleichgewicht der Natur zu schaffen.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

WIR HANDELN UNTER WAHRUNG UNSERER INTEGRITÄT

WIR HANDELN UNTER EINHALTUNG DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an alle einschlägigen internationalen, gemeinschaftlichen, innerstaatlichen, regionalen und örtlichen Gesetze, Rechtsvorschriften und Bestimmungen auch in Bezug auf die Erfüllung des zugrundeliegenden Vertrags zu halten und – wo bzw. soweit angesichts der Eigenschaften des Vertrags möglich – die höchsten, auf internationaler Ebene anerkannten Standards insbesondere im Hinblick auf die in diesem Kodex beschriebenen Prinzipien als Maßstäbe heranzuziehen.

WIR BEUGEN INTERESSENSKONFLIKTEN VOR UND REGELN DIESE

Die Lieferanten dürfen nicht versuchen, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen oder die Fähigkeit von Eni Beschäftigten, korrekte, unparteiische und objektive Entscheidungen für Eni zu treffen, zu beeinflussen.

Die Lieferanten sind verpflichtet,

- Handlungen zu vermeiden, die mit **dem Begehen von Betrugsdelikten oder der Beteiligung** daran verbunden sind;
- es zu unterlassen, sich einen **unrechtmäßigen Vorteil** zu verschaffen oder die Fähigkeit von Eni Beschäftigten, korrekte, unparteiische und objektive Entscheidungen für Eni zu treffen, zu beeinflussen;
- von **jeglicher unrechtmäßigen Einmischung in den Entscheidungsprozess** in Bezug auf Verfahren zur Qualifizierung, Erteilung von Verträgen oder Genehmigung von Unteraufträgen abzusehen, einschließlich der Anforderung von vertraulichen Informationen oder von Informationen außerhalb der dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle;
- der direkten Beziehung zu Eni den Vorzug zu geben und **jegliche Art der Vermittlung zu vermeiden** und deutlich und vor jeglichen Beziehungen zu Eni Vertretern das Vorhandensein derartiger Situationen offenzulegen, egal, ob diese im Rahmen der eigenen Vorgehensweise nebensächlich oder wesentlich sind;
- umfassende **Transparenz in Bezug auf die notwendigen Informationen zur Abwicklung der Beschaffungsprozesse** zu garantieren, einschließlich der Informationen über die eigene Gesellschaftsstruktur und die eigene Gesellschaftskontrollkette, sowie in Bezug auf die Deutlichkeit und Vertretbarkeit des eigenen Angebots, auch was die tatsächliche Leistungsfähigkeit betrifft. Es dürfen keine falschen oder irreführenden Informationen geliefert oder relevante Informationen verschwiegen werden, welche die Entscheidungsprozesse in Bezug auf das Verfahren für die Qualifizierung, den Zuschlag für einen Vertrag oder die Genehmigung für einen Untervertrag beeinflussen könnten.

Die Lieferanten müssen umgehend jede Situation melden, die in irgendeiner Weise unvereinbar mit den Interessen von Eni ist oder zu sein scheint (dies beinhaltet ebenso Situationen, in denen die Lieferanten Kenntnis davon haben oder hätten haben müssen, dass ein Eni Mitarbeiter unmittelbar oder mittelbar ein finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse am Geschäft, der Gesellschaft oder der Gesellschaftskontrollkette des Lieferanten hat).

WIR BEKÄMPFEN KORRUPTION

Eni bekämpft ausnahmslos jegliche Form der Korruption. Insbesondere ist es den Lieferanten verboten,

- einem Amtsträger oder einer privaten Partei unmittelbar oder mittelbar materielle, wirtschaftliche oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu geben, zu zahlen oder irgendjemanden zu befugen, diese zu geben oder zu zahlen (**aktive Korruption**);

- von einem Amtsträger oder einer Privatperson unmittelbar oder mittelbar einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil anzunehmen oder irgendjemanden zu befugen, Forderungen oder Aufforderungen zu akzeptieren (**passive Korruption**);

wenn damit beabsichtigt wird,

- einen Amtsträger oder eine private Partei zu veranlassen, eine Diensthandlung oder eine Tätigkeit, die mit einem Geschäft verbunden ist, unangemessen wahrzunehmen, oder diese(n) dafür zu entlohnen, diese wahrgenommen zu haben;
- offizielle Handlungen (oder Unterlassungen) seitens eines Amtsträgers, oder jegliche Entscheidung unter Missachtung jedweder öffentlichen Pflichten zu beeinflussen;
- sich einen widerrechtlichen Vorteil bei der Führung der Geschäfte zu verschaffen oder einen solchen sicherzustellen
- oder **in jedem Fall einschlägige Rechtsvorschriften zu verletzen**.

Die Lieferanten verpflichten sich, keine **Facilitation Payments** zu leisten (darunter sind inoffizielle Zahlungen zu verstehen, die zugunsten von Amtsträgern geleistet werden, um die Abwicklung einer Routinetätigkeit zu beschleunigen, zu begünstigen oder im Allgemeinen zu erleichtern).

Zudem erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass das zu zahlende Entgelt ausschließlich an der vertraglich festgelegten Leistung bemessen wird und dass die Zahlungen ausschließlich zugunsten des Vertragspartners und in den Ländern, in denen die Vertragsparteien ihren eingetragenen Firmensitz haben, oder aber im Land der Vertragserfüllung, erfolgen.

WIR AGIEREN LOYAL UND KORREKT AUF DEN MÄRKTEN UND IM EINKLANG MIT DEN GELTENDEN VORSCHRIFTEN

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze des freien Wettbewerbs, der Loyalität und Fairness umzusetzen und sich an diese zu halten und Menschenrechtsverletzungen sowie sonstige illegale Tätigkeiten, wie beispielsweise Geldwäsche und jegliche Form der Finanzierung von Terrorismus, weder zu ermöglichen noch zu tolerieren.

Die Lieferanten müssen sämtliche Maßnahmen ergreifen, welche notwendig sind, um ihre Tätigkeiten im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften zu Wirtschafts-und Finanzsanktionen durchzuführen.

Die Lieferanten sollen auf Grundlage ihrer Verdienste miteinander konkurrieren, wobei es ihnen verboten ist,

- sich **wettbewerbswidrig** zu verhalten;
- **irreführende oder widerrechtliche** Marktpraktiken einschließlich **kollusiver Absprachen oder Praktiken** mit Konkurrenten durchzuführen, um Preise festzusetzen,

Ausschreibungen zu manipulieren, Kunden aufzuteilen und/oder das Angebot zu begrenzen;

> irgendwelche ungenauen Erklärungen in Bezug auf die eigenen Produkte oder die von Dritten abzugeben.

WIR WAHREN DEN DATENSCHUTZ

Die Lieferanten müssen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und bewährten Praktiken in den Ländern, in denen sie tätig sind, verarbeiten. Die Lieferanten müssen das Recht auf Datenschutz ihrer Partner wahren und dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für rechtmäßige, festgelegte und angemessene Zwecke nutzen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, das Recht auf den Schutz der eigenen, als auch der Dritter verarbeiteten personenbezogenen Daten zu garantieren, und müssen gewährleisten, dass sie entsprechende Verfahren diesbezüglich umgesetzt haben. Dies hat insbesondere durch die Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen zu erfolgen, wobei gewährleistet werden muss, dass die zur Datenverarbeitung befugten Personen angemessen geschult wurden und die den Datenschutz betreffenden Aufgaben und Rollen im Rahmen der eigenen durchzuführenden Tätigkeiten und Leistungen unter Wahrung der einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß festgelegt wurden.

WIR RESPEKTIEREN UND SCHÜTZEN DIE BETRIEBLICHEN RESSOURCEN

WIR NUTZEN DIE BETRIEBLICHEN VERMÖGENSWERTE KORREKT

Die Lieferanten sind verantwortlich für die **angemessene und korrekte Nutzung der von Eni** zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeitsleistung **zur Verfügung gestellten Vermögenswerte**. Sie sind somit alle verpflichtet, die Aufrechterhaltung deren einwandfreien Zustands zu garantieren und diese vor **Diebstahl, Missbrauch, Sabotage, Verlust oder Beschädigung zu schützen**.

WIR SCHÜTZEN DIE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN UND DAS GEISTIGE EIGENTUM

Die Lieferanten verpflichten sich zu gewährleisten, dass die zu veröffentlichenden Informationen korrekt sind und der Wahrheit entsprechen und müssen die den Umständen entsprechend **geforderte Geheimhaltung** im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den vertraglichen Verpflichtungen für alle

Informationen garantieren, deren Kenntnis sie in gleich welcher Form infolge ihrer Beziehungen zu Eni erlangt haben. Dies gilt sowohl für Informationen, die sich auf Eni beziehen, als auch für Informationen hinsichtlich Dritter.

Die Lieferanten müssen die **Sicherheit der Informationen** je nach deren Relevanz gewährleisten und ggf. eine Risikobewertung durchführen, um die am besten geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu identifizieren.

Die Lieferanten sind verpflichtet, **die Rechte an geistigem Eigentum von Eni und/oder Dritten anzuerkennen und zu wahren**. Dazu gehören beispielsweise Marken, Handelsnamen, Geschäftsbezeichnungen, Firmen, Domainnamen, Loghi, Patente, Know-how, Geschmacks- und Gebrauchsmuster sowie Urheberrechte, wobei **jegliche auch potenzielle Verletzung zu identifizieren und zu melden ist**.

WIR SCHÜTZEN DEN RUF VON ENI

Der Ruf von Eni steht für den Eindruck und die soziale Wahrnehmung, welche die Stakeholder vom Unternehmen und seinen Tätigkeiten im Hinblick auf das Verhalten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die erzielten Ergebnisse haben. Die Lieferanten verpflichten sich daher, die Reputation von Eni zu wahren und zu schützen.

Um diese Werte zu schützen, verpflichten sich die Eni Lieferanten,

- sich exzellent zu verhalten;
- die Marke Eni weder widerrechtlich noch unerlaubt zu nutzen;
- ihre Handlungen so durchzuführen, dass der Ruf von Eni auch nicht potenziell geschädigt wird.

UMSETZUNGSMECHANISMEN

VERSTÖSSE UND ABHILFEMASSNAHMEN – MELDUNGEN

Eni verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmern, den Gemeinschaften, mit denen das Unternehmen interagiert und seinen Lieferanten (einschließlich deren Beschäftigten) Instrumente zur Verfügung zu stellen, um prompt auf Meldungen hinsichtlich potenzieller Verletzungen der eigenen Rechte sowie potenzieller Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Bestimmungen sowie den Ethikkodex reagieren zu können (Grievance Mechanism), sowie Kanäle für den Empfang und die Bearbeitung solcher Meldungen, auch in vertraulicher oder anonymer Form, mit dem ausdrücklichen Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der meldenden Person.

Zu den wichtigsten Kanälen für Meldungen gehören:

- **Eni Website**: https:/ /www.eni.com/it-IT/chi-siamo/governance/modulo segnalazione.html
- **E-Mail**: segnalazioni@eni.com oder whistleblowing@eni.com
- **Auf dem Postweg**: Eni SpA, Internal Audit, P.le E. Mattei I, 00144 Roma, Italien

Eni erwartet, dass die Lieferanten ihrerseits den Arbeitnehmern und den Gemeinschaften, mit denen sie im Interesse von Eni interagieren, geeignete Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stellen, die auch in anonymer Form in Anspruch genommen werden können.

ÜBERWACHUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DEN KODEX

Eni behält sich die Möglichkeit vor, einen Prozess zur Konformitätsprüfung der Lieferanten im Hinblick auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex immer dann durchzuführen, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, und zwar mittels der Anforderung von Unterlagen oder Vor-Ort-Kontrollen, die direkt und/oder durch Beauftragte durchgeführt werden.

Die Missachtung der in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze seitens der Lieferanten kann sich auf die Qualifikation als Eni Lieferant auswirken sowie die Beendigung der Beziehungen zu Eni nach sich ziehen, je nach Umstand und Schwere des Verstoßes. Die Verstöße werden pro Einzelfall geprüft und im Einklang mit allen internen Betriebsabläufen, Vereinbarungen und einschlägigen gesetzlichen Anforderungen bearbeitet.

ANNAHME

Das/die unterzeichnende Unternehmen/Gesellschaft _____

erklärt im Rahmen der Beziehungen zu Eni,

dass es/sie

- die Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten zur Kenntnis genommen hat und mit diesen einverstanden ist;

- sich auch im Namen der Gesellschafter, Geschäftsführer, Beschäftigten und freien Mitarbeiter, die an den Beziehungen zu Eni beteiligt sind, verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten nach einem auf Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung ausgerichteten Ansatz einzuhalten;

- sich verpflichtet, von den im Rahmen der Beziehungen zu Eni eingesetzten Unterauftragnehmern und Untervertragsnehmern eine Erklärung unterzeichnen zu lassen, dass diese den Verhaltenskodex für Lieferanten in vollem Umfang akzeptieren und mit diesem einverstanden sind;

- sich verpflichtet, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten seitens seiner/ihrer Lieferkette, die zu Diensten von Eni in Anspruch genommen wird, zu fördern.

Diese Erklärung muss mit digitaler Signatur vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. Alternativ kann diese Erklärung eigenhändig vom gesetzlichen Vertreter unter Beifügung einer gültigen Ausweiskopie unterzeichnet werden.

Datum ..... Unterschrift